

14.09.2021

Eingliederungsbilanz 2020

(§11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III)



Impressum

Agentur für Arbeit Erfurt

Geschäftsführung

Ansprechpartner: Irena Michel, Vorsitzende der Geschäftsführung

Kontakt: Erfurt.Geschäftsführung@arbeitsagentur.de

Tel.: 0361 302 1101

Fax.: 0361 302 2904

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.

1. Einleitung

Die Agentur für Arbeit Erfurt hat gemäß § 11 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) nach Abschluss eines Geschäftsjahres eine Eingliederungsbilanz über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung zu erstellen. Diese soll Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung geben.

Die Arbeitsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 2020 (Berichtsjahr) und auf die Aktivitäten und Aufwendungen zur Integration von Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III (Personenkreis der Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Nichtleistungsempfänger, die sich in der Betreuung der Agentur für Arbeit Erfurt befinden). Der Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit Erfurt bezieht sich auf Mittelthüringen. Darunter fallen die Städte Erfurt und Weimar und die Landkreise Ilm-Kreis, Sömmerda und das Weimarer Land.

Insbesondere sind Effizienz und erzielte Wirkungen der eingesetzten Instrumente zu betrachten. Hier spielen Kostengesichtspunkte, Erfolgsquoten und die geförderten Personengruppen eine besondere Rolle. Bei den Daten zum zeitlichen Verlauf von Maßnahmen ist zu beachten, dass die Förderpraxis sehr stark von sich verändernden Rahmenbedingungen und geschäftspolitischen Entscheidungen abhängt und deshalb Jahresverläufe nur bedingt vergleichbar sind.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Darstellung der männlichen und weiblichen Form im nachfolgenden Textteil verzichtet.

Die statistischen Daten können dem Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III in der Anlage entnommen werden.

2. Jahresrückblick 2020

Arbeitsmarkt bleibt trotz Krise robust

Mittelthüringen - Unternehmen halten trotz Krise an Beschäftigten fest

Die Folgen der Corona-Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung waren 2020 deutlich sichtbar, gleichzeitig hat sich der Arbeitsmarkt robust gezeigt. Kurzarbeit und Wirtschaftshilfen von Bund und Land haben viel abgefangen und Beschäftigungen stabilisiert.

Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahresdurchschnitt um knapp 17 Prozent an. Damit waren in Mittelthüringen – in Erfurt, Weimar, dem Weimarer Land, dem Ilm-Kreis und dem Landkreis Sömmerda – 17.102 Menschen arbeitslos. Das waren 2.450 mehr als 2019. Die Arbeitslosenquote stieg im Jahresdurchschnitt um 0,9 Prozentpunkte auf 6,1 Prozent. Im Jahresverlauf haben 17.433 Menschen ihre Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt verloren. Das waren 617 bzw. 3 Prozent weniger als 2019.

Gleichzeitig konnten jedoch auch weniger Menschen eine neue Beschäftigung aufnehmen. 13.510 Menschen beendeten 2020 ihre Arbeitslosigkeit durch einen Job. Das sind 855 bzw. 6 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit stieg im Jahresvergleich um 1.267 bzw. 6 Prozent auf 23.220.

Qualifizierung bleibt wichtig – Neues Beratungsangebot

6.032 Menschen nahmen 2020 an einer von der Arbeitsagentur geförderten Qualifizierung teil. Das waren 807 bzw. 12 Prozent weniger als 2019.

Der Rückgang zeigt sich auch bei Abgängen in Aus- und Weiterbildung: 10.548 Menschen begannen 2020 eine Qualifizierung und beendeten damit ihre Arbeitslosigkeit. Das waren 4.176 bzw. 28 Prozent weniger als 2019.

Krise wirkt sich auf Bewerbersuche aus

14.355 neue Stellen haben die Unternehmen in Mittelthüringen dem Arbeitgeberservice gemeldet. Das waren 3.114 bzw. 18 Prozent weniger als 2019. Den größten Rückgang von 31 Prozent verzeichnet dabei die Personaldienstleistung, dicht gefolgt vom Gastgewerbe. Auch die personennahen Dienstleistungen wie Friseur- und Kosmetiksalons, das Baugewerbe und der Handel meldeten etwa 15 Prozent weniger neue Stellen. Einige Wirtschaftszweige suchten stärker nach neuen Beschäftigten: u.a. die öffentliche Verwaltung, der Finanzdienstleistungssektor und die Land- und Fortwirtschaft.

Beschäftigung ist gesunken

Im ersten Halbjahr sank die Beschäftigung in Mittelthüringen. 220.786 Menschen waren versicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 1.048 bzw. 0,5 Prozent weniger als 2019. Mittelthüringen ist im Thüringer Vergleich vergleichsweise gering vom Beschäftigungsrückgang betroffen, im Land lag der Rückgang mit 1,1 Prozent doppelt so hoch.

Kurzarbeit in bislang ungekanntem Ausmaß

Durch die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von zwölf auf 24 Monate ist es vielen Firmen gelungen, die Beschäftigung weitgehend konstant zu halten. Die Betriebe haben Kurzarbeit in bislang ungekanntem Ausmaß genutzt: 7.639 Anzeigen auf Kurzarbeit für 82.478 Beschäftigte zeigten die Unternehmen über das ganze Jahr 2020 an. Die meisten davon im März (35.458 angezeigte kurzarbeitende Beschäftigte) und im April (28.140). Ab Mai sanken die Neuanzeigen bis im November (3.506) und Dezember (3.699), als in Folge des neuerlichen Shutdowns wieder mehr neue Kurzarbeitsanzeigen gestellt wurden. Zum Vergleich: Während der Finanzkrise hatten im gesamten Jahr 2009 1.041 Unternehmen Kurzarbeit für 14.905 Beschäftigte angezeigt.

Ausbildungsmarkt: Erstmals weniger Ausbildungsstellen

Erstmals sinkendes Ausbildungsangebot und anhaltender Bewerberrückgang – das ist die Kurzbilanz des Ausbildungsmarktes in Mittelthüringen. Im Berufsberatungsjahr 2019/2020 waren 2.097 Jugendliche auf Ausbildungssuche. Das sind 101 bzw. 5 Prozent weniger als 2019. Erstmals meldeten Unternehmen weniger Ausbildungsstellen: 2.621. Das sind 436 bzw. 14 Prozent weniger als 2019. In fast allen Wirtschaftszweigen haben Unternehmen weniger Ausbildungsstellen gemeldet. Am größten ist der Rückgang in der Gastronomie und Hotellerie, im Einzelhandel und im verarbeitenden Gewerbe.

Erfurt

Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahresdurchschnitt um 18 Prozent. Damit waren in Erfurt 7.487 Menschen arbeitslos. Das waren 1.132 mehr als 2019. Damit stieg die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt um 0,9 Prozentpunkte auf 6,6 Prozent. Im Jahresverlauf haben 8.116 Menschen ihre Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt verloren. Das waren 135 bzw. 2 Prozent weniger als 2019.

Gleichzeitig konnten jedoch auch weniger Menschen eine neue Beschäftigung aufnehmen. 6.137 Menschen beendeten 2020 ihre Arbeitslosigkeit durch einen Job. Das sind 386 bzw. 6 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit stieg im Jahresvergleich um 583 bzw. 6 Prozent auf 9.952.

Qualifizierung bleibt wichtig – Neues Beratungsangebot

2.384 Menschen nahmen 2020 an einer von der Arbeitsagentur geförderten Qualifizierung teil. Das waren 338 bzw. 12 Prozent weniger als 2019.

Krise wirkt sich auf Bewerbersuche aus

6.841 neue Stellen haben die Unternehmen dem Arbeitgeberservice gemeldet. Das waren 1.425 bzw. 17 Prozent weniger als 2019. Die größten Rückgänge verzeichnen Personaldienstleister, Information und Kommunikation, Erziehung und Unterricht, das Gastgewerbe, Kunst/ Unterhaltung/ Erholung sowie der Handel. Die öffentliche Verwaltung sowie die Logistikbranche suchten mehr neue Beschäftigte.

Beschäftigung ist gestiegen

Entgegen des Mittelthüringer Trends ist die Beschäftigung in Erfurt leicht gestiegen. 109.632 Menschen waren im Juni 2020 versicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 672 bzw. 0,6 Prozent mehr als 2019. In Mittelthüringen ist ein Rückgang von 0,5 Prozent und in Thüringen von 1,1 Prozent zu verzeichnen.

Kurzarbeit in bislang ungekanntem Ausmaß

Durch die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von zwölf auf 24 Monate ist es vielen Firmen gelungen, die Beschäftigung weitgehend konstant zu halten. Die Betriebe haben Kurzarbeit in bislang ungekanntem Ausmaß genutzt: 3.332 Anzeigen auf Kurzarbeit für 34.910 Beschäftigte zeigten die Unternehmen über das ganze Jahr 2020 an. Die meisten davon im März (15.316 angezeigte Kurzarbeiter) und im April (11.796). Ab Mai sanken sie bis Juli (1.028). Einen weiteren Anstieg gab es im Dezember (1.448), aufgrund der Verschärfung der Maßnahmen, wieder mehr neue Kurzarbeitsanzeigen gestellt wurden. Zum Vergleich: während der Finanzkrise hatten im gesamten Jahr 2009 300 Unternehmen Kurzarbeit für 4.088 Beschäftigte angezeigt.

Ausbildungsmarkt: Erstmal weniger Ausbildungsstellen

Erstmals deutlich sinkendes Ausbildungsangebot und anhaltender Bewerberrückgang – das ist die Kurzbilanz des Ausbildungsmarktes in Erfurt. Im Berufsberatungsjahr 2019/2020 waren in Erfurt 756 Jugendliche auf Ausbildungssuche. Das sind 47 bzw. 6 Prozent weniger als 2019. Erstmals meldeten Unternehmen deutlich weniger Ausbildungsstellen: 1.250. Das sind 283 bzw. 19 Prozent weniger als 2019. In fast allen Wirtschaftszweigen haben Unternehmen weniger Ausbildungsstellen gemeldet. Am größten ist der Rückgang im verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe, in der Informations- und Kommunikationsbranche sowie in der Unterhaltungsbranche.

Weimar

Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahresdurchschnitt um 17 Prozent an. Damit waren in Weimar 2.092 Menschen arbeitslos. Das waren 303 mehr als 2019. Damit stieg die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt um 0,9 Prozentpunkte auf 6,5 Prozent. Im Jahresverlauf haben 1.996 Menschen ihre Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt verloren. Das waren 22 mehr als 2019.

Gleichzeitig konnten jedoch auch weniger Menschen eine neue Beschäftigung aufnehmen. 1.578 Menschen beendeten 2020 ihre Arbeitslosigkeit durch einen Job. Das sind 99 bzw. 6 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit stieg im Jahresvergleich um 148 bzw. 5 Prozent auf 2.982.

Qualifizierung bleibt wichtig – Neues Beratungsangebot

784 Menschen nahmen 2020 an einer von der Arbeitsagentur geförderten Qualifizierung teil. Das waren 109 bzw. 12 Prozent weniger als 2019.

Krise wirkt sich auf Bewerbersuche aus

1.594 neue Stellen haben die Unternehmen dem Arbeitgeberservice gemeldet. Das waren 523 bzw. 25 Prozent weniger als 2019. Die größten Rückgänge verzeichneten Personaldienstleister, das Gastgewerbe, Kunst/ Unterhaltung/ Erholung, das verarbeitende Gewerbe und Erziehung und Unterricht. Ein Stellen-Plus gibt es in der öffentlichen Verwaltung und dem Finanzdienstleistungssektor.

Beschäftigung ist gesunken

Im ersten Halbjahr sank die Beschäftigung in Weimar. 24.198 Menschen waren im Juni 2020 versicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 185 bzw. 0,8 Prozent weniger als 2019. Damit liegt Weimar etwas unter dem Thüringer Durchschnitt von 1,1 Prozent.

Kurzarbeit in bislang ungekanntem Ausmaß

Durch die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von zwölf auf 24 Monate ist es vielen Firmen gelungen, die Beschäftigung weitgehend konstant zu halten. Die Betriebe haben Kurzarbeit in bislang ungekanntem Ausmaß genutzt: 1.003 Anzeigen auf Kurzarbeit für 9.258 Beschäftigte zeigten die Unternehmen über das ganze Jahr 2020 an. Die meisten davon im März (4.177 angezeigte Kurzarbeiter) und im April (28.140). Ab Mai sanken sie bis im November (617) und Dezember (214), aufgrund der Verschärfung der Maßnahmen, wieder mehr neue Kurzarbeitsanzeigen gestellt wurden. Zum Vergleich: während der Finanzkrise hatten im gesamten Jahr 2009 86 Unternehmen Kurzarbeit für 980 Beschäftigte angezeigt.

Ausbildungsmarkt: Starker Bewerber-Rückgang

Starker Bewerberrückgang und ein Mini-Plus bei den Ausbildungsstellen – das ist die Kurzbilanz des Ausbildungsmarktes in Weimar. Im Berufsberatungsjahr 2019/2020 waren in Weimar 221 Jugendliche auf Ausbildungssuche. Das sind 40 bzw. 15 Prozent weniger als 2019. Die Unternehmen suchten trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie etwas mehr Nachwuchskräfte als im vergangenen Jahr. 348 Ausbildungsstellen wurden gemeldet. Das waren 27 bzw. 8 Prozent mehr als 2019. Vor allem in der Verwaltung, in der Landwirtschaft, im Baugewerbe und in der Versicherungsbranche suchten Betriebe mehr Auszubildende.

Ilm-Kreis

Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahresdurchschnitt um 15 Prozent. Damit waren im IIm-Kreis 3.142 Menschen arbeitslos. Das waren 407 mehr als 2019. Damit stieg die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt um 0,7 Prozentpunkte auf 5,6 Prozent. Im Jahresverlauf haben 2.954 Menschen ihre Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt verloren. Das waren 135 weniger als 2019.

Gleichzeitig konnten jedoch auch weniger Menschen eine neue Beschäftigung aufnehmen. 2.310 Menschen beendeten 2020 ihre Arbeitslosigkeit durch einen Job. Das sind 238 bzw. 4 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit stieg im Jahresvergleich um 173 bzw. 4 Prozent auf 4.427.

Qualifizierung bleibt wichtig – Neues Beratungsangebot

1.198 Menschen nahmen 2020 an einer von der Arbeitsagentur geförderten Qualifizierung teil. Das waren 191 bzw. 14 Prozent weniger als 2019.

Krise wirkt sich auf Bewerbersuche aus

3.019 neue Stellen haben die Unternehmen dem Arbeitgeberservice gemeldet. Das waren 573 bzw. 16 Prozent weniger als 2019. Den größten Rückgang verzeichnen Personaldienstleister, das Gast- und Baugewerbe, die Logistik und der Handel. Verstärkt neue Beschäftigte suchten die Land- und Tierwirtschaft sowie die öffentliche Verwaltung.

Beschäftigung ist stark gesunken

Im ersten Halbjahr sank die Beschäftigung im IIm-Kreis stärker als im Thüringer Durchschnitt. 37.779 Menschen waren versicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 742 bzw. 1,9 Prozent weniger als 2019. Damit ist der IIm-Kreis nach dem Landkreis Sömmerda am zweitstärksten vom Beschäftigungsrückgang betroffen, im Land lag der Rückgang bei 1,1 Prozent.

Kurzarbeit in bislang ungekanntem Ausmaß

Durch die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von zwölf auf 24 Monate ist es vielen Firmen gelungen, die Beschäftigung weitgehend konstant zu halten. Die Betriebe haben Kurzarbeit in bislang ungekanntem Ausmaß genutzt: 1.455 Anzeigen auf Kurzarbeit für 15.591 Beschäftigte zeigten die Unternehmen über das ganze Jahr 2020 an. Die meisten davon im März (6.340 angezeigte Kurzarbeiter) und im April (6.514). Ab Mai sanken sie bis im November (385) und Dezember (391), aufgrund der Verschärfung der Maßnahmen, wieder mehr neue Kurzarbeitsanzeigen gestellt wurden. Zum Vergleich: während der Finanzkrise hatten im gesamten Jahr 2009 317 Unternehmen Kurzarbeit für 5.591 Beschäftigte angezeigt.

Ausbildungsmarkt – Weniger Bewerber und weniger Stellen

Erstmals deutlich sinkendes Ausbildungsangebot und anhaltender Bewerberrückgang – das ist die Kurzbilanz des Ausbildungsmarktes im IIm-Kreis. Im Berufsberatungsjahr 2019/2020 waren 444 Jugendliche auf Ausbildungssuche. Das sind 41 bzw. 9 Prozent weniger als 2019. Erstmals meldeten Unternehmen weniger Ausbildungsstellen: 504. Das sind 118 bzw. 19 Prozent weniger als 2019. In fast allen Wirtschaftszweigen haben Unternehmen weniger Ausbildungsstellen gemeldet. Am größten ist der Rückgang im Handel, in Gastronomie und Hotellerie, im Gesundheitswesen sowie in Büroberufen.

Landkreis Sömmerda

Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahresdurchschnitt um 18 Prozent an. Damit waren im Landkreis Sömmerda 2.357 Menschen arbeitslos. Das waren 354 mehr als 2019. Damit stieg die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt um 1,1 Prozentpunkte auf 6,6 Prozent. Die Unternehmen haben, wo es ihnen möglich war, an ihren Fachkräften festgehalten. Im Jahresverlauf haben 2.198 Menschen ihre Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt verloren. Das waren 92 bzw. 4 Prozent weniger als 2019.

Gleichzeitig konnten jedoch auch weniger Menschen eine neue Beschäftigung aufnehmen. 1.674 Menschen beendeten 2020 ihre Arbeitslosigkeit durch einen Job. Das sind 171 bzw. 9 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit stieg im Jahresvergleich um 234 bzw. 8 Prozent auf 3.105.

Qualifizierung bleibt wichtig – Neues Beratungsangebot

827 Menschen nahmen 2020 an einer von der Arbeitsagentur geförderten Qualifizierung teil. Das waren 108 bzw. 12 Prozent weniger als 2019.

Ein Viertel weniger neue Stellen

1.329 neue Stellen haben die Unternehmen dem Arbeitgeberservice gemeldet. Das waren 411 bzw. 24 Prozent weniger als 2019. Den größten Rückgang verzeichnen dabei Personaldienstleister, die Logistik, das Gastgewerbe und das verarbeitende Gewerbe. Einige Wirtschaftszweige suchten hingegen verstärkt nach neuen Beschäftigten: u.a. das Gesundheits- und Sozialwesen, die öffentliche Verwaltung und der Handel.

Beschäftigung ist stark gesunken

Im ersten Halbjahr sank die Beschäftigung im Landkreis. 23.335 Menschen waren versicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 598 bzw. 2,5 Prozent weniger als 2019. Damit ist der Landkreis am stärksten vom Beschäftigungsrückgang betroffen, im Land Thüringen lag der Rückgang bei 1,1 Prozent.

Kurzarbeit in bislang ungekanntem Ausmaß

Durch die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von zwölf auf 24 Monate ist es vielen Firmen gelungen, die Beschäftigung weitgehend konstant zu halten. Die Betriebe haben Kurzarbeit in bislang ungekanntem Ausmaß genutzt: 824 Anzeigen auf Kurzarbeit für 12.327 Beschäftigte zeigten die Unternehmen über das ganze Jahr 2020 an. Die meisten davon im März (5.657 angezeigte Kurzarbeiter), im April (3.223) und Mai (2.323). Ab Juni sanken sie kontinuierlich bis im November (374) und Dezember (530), aufgrund der Verschärfung der Maßnahmen, wieder mehr neue Kurzarbeitsanzeigen gestellt wurden. Zum Vergleich: während der Finanzkrise hatten im gesamten Jahr 2009 149 Unternehmen Kurzarbeit für 2.042 Beschäftigte angezeigt.

Ausbildungsmarkt: Erstmals weniger Ausbildungsstellen

Erstmals sinkendes Ausbildungsangebot bei stabilen Bewerberzahlen – das ist die Kurzbilanz des Ausbildungsmarktes im Landkreis Sömmerda. Im Berufsberatungsjahr 2019/2020 waren im Landkreis Sömmerda 340 Jugendliche auf Ausbildungssuche. Das sind 5 bzw. 2 Prozent mehr als 2019. Erstmals meldeten Unternehmen weniger Ausbildungsstellen: 296. Das sind 46 bzw. 14 Prozent weniger als 2019. Vor allem im verarbeitenden Gewerbe haben uns Unternehmen weniger Ausbildungsstellen gemeldet.

Weimarer Land

Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahresdurchschnitt um 14 Prozent. Damit waren im Weimarer Land 2.025 Menschen arbeitslos. Das waren 253 mehr als 2019. Damit stieg die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt um 0,6 Prozentpunkte auf 4,6 Prozent. Die Unternehmen haben, wo es ihnen möglich war, an ihren Fachkräften festgehalten. Im Jahresverlauf haben 2.169 Menschen ihre Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt verloren. Das waren 277 bzw. 11 Prozent weniger als 2019.

Gleichzeitig konnten jedoch auch weniger Menschen eine neue Beschäftigung aufnehmen. 1.811 Menschen beendeten 2020 ihre Arbeitslosigkeit durch einen Job. Das sind 93 bzw. 5 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit stieg im Jahresvergleich um 130 bzw. 5 Prozent auf 2.754.

Qualifizierung bleibt wichtig – Neues Beratungsangebot

838 Menschen nahmen 2020 an einer von der Arbeitsagentur geförderten Qualifizierung teil. Das waren 62 bzw. 7 Prozent weniger als 2019.

Krise wirkt sich auf Bewerbersuche aus

1.572 neue Stellen haben die Unternehmen dem Arbeitgeberservice gemeldet. Das waren 182 bzw. 10 Prozent weniger als 2019. Den größten Rückgang verzeichnen Personaldienstleister, das Gast- und Baugewerbe, die Logistik sowie der Handel. Die öffentliche Verwaltung und die Land- und Tierwirtschaft hingegen meldeten mehr Stellen als 2019.

Beschäftigung ist gesunken

Im ersten Halbjahr sank die Beschäftigung im Kreis Weimarer Land. 25.842 Menschen waren versicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 195 bzw. 0,7 Prozent weniger als 2019. Dabei ist der Landkreis geringer vom Beschäftigungsrückgang betroffen, im Land lag der Rückgang bei 1,1 Prozent.

Kurzarbeit in bislang ungekanntem Ausmaß

Durch die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von zwölf auf 24 Monate ist es vielen Firmen gelungen, die Beschäftigung weitgehend konstant zu halten. Die Betriebe haben Kurzarbeit in bislang ungekanntem Ausmaß genutzt: 1.025 Anzeigen auf Kurzarbeit für 10.392 Beschäftigte zeigten die Unternehmen über das ganze Jahr 2020 an. Die meisten davon im März (3.968 angezeigte Kurzarbeiter) und im April (3.704). Ab Mai sanken sie kontinuierlich bis im November (682) und Dezember (537), aufgrund der Verschärfung der Maßnahmen, wieder mehr neue Kurzarbeitsanzeigen gestellt wurden. Zum Vergleich: während der Finanzkrise hatten im gesamten Jahr 2009 189 Unternehmen Kurzarbeit für 2.204 Beschäftigte angezeigt.

Ausbildungsmarkt: Erstmals weniger Ausbildungsstellen

Erstmals sinkendes Ausbildungsangebot und ein Bewerberanstieg – das ist die Kurzbilanz des Ausbildungsmarktes im Kreis Weimarer Land. Im Berufsberatungsjahr 2019/2020 waren im Kreis Weimarer Land 336 Jugendliche auf Ausbildungssuche. Das sind 22 bzw. 7 Prozent weniger als 2019. Erstmals meldeten Unternehmen weniger Ausbildungsstellen: 402. Das sind 30 bzw. 7 Prozent weniger als 2019. In vielen Wirtschaftszweigen haben uns Unternehmen weniger Ausbildungsstellen gemeldet. Am größten ist der Rückgang im Handel, in Büroberufen und in der Gesundheitsbranche.

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2020 nach § 11 SGB III

§ 11 Abs. 1 SGB III

Die Bundesagentur und jede Agentur für Arbeit erstellen nach Abschluss eines Haushaltsjahres über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung eine Eingliederungsbilanz. Die Eingliederungsbilanzen müssen vergleichbar sein und sollen Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirkung der Förderung geben.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB III-Eingliederungsbilanz für 2020 bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Mit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach dem SGB II und wird in einer eigenen Eingliederungsbilanz nachgewiesen (§ 54 SGB II).

Die **Rechtskreiszuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine aus dem Rechtskreis SGB III finanzierte Förderung erhält.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden zu den Agenturen für Arbeit erfolgt nach dem Wohnort. Abweichend davon werden die Tabellen 1 und 2 nach der Trägerschafts-Dienststelle ausgewiesen, die die Kosten für die Förderung zahlt.

Die Eingliederungsbilanz 2020 bildet die Ergebnisse auf Ebene der Agenturen für Arbeit nach dem im **März 2021** gültigen **Gebietsstand** ab.

Allgemeine Erläuterungen

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach § 3 Abs. 3 SGB III sind alle Leistungen des Eingliederungstitels sowie weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels.

Die besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen nach § 117 SGB III sind Pflichtleistungen und damit weder im Eingliederungstitel noch in der Eingliederungsbilanz enthalten. Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben sind als weitere Ermessensleistungen nur Teil des Eingliederungstitels, wenn sie zu den allgemeinen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 115 SGB III gehören.

Die weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels umfassen:

- Vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Das sind Förderungen aus dem Vermittlungsbudget und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen,
- Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen,
- assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen,
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ohne besondere Leistungen nach § 117 SGB III,
- ausbildungsbegleitende Hilfen benachteiligter Auszubildender mit Behinderungen,
- außerbetriebliche Berufsausbildung für benachteiligte Auszubildende mit Behinderungen,

- Ausbildungszuschüsse für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen,
- Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung,
- Förderung der beruflichen Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen,
- Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen,
- Förderung der Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation,
- teilnehmerbezogene Programmausgaben der internationalen Services der BA sowie
- Ausgaben für Programme zur Flankierung der Mobilität und Vermittlung.

Eine **Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung** ist für einige Instrumente nicht oder nur teilweise möglich. In diesem Fall wird die Gesamtzahl ausgewiesen.

- Die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses (HSA) oder eines gleichwertigen Schulabschlusses im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme ist eine Pflichtleistung. Diese Teilnahmen werden im operativen Fachverfahren der BA nicht gekennzeichnet und können somit nicht identifiziert werden. Dadurch ist auch der statistische Nachweis der Ermessensleistungen nicht möglich.
- Der Anspruch auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 (7) SGB III ist eine Pflichtleistung. In den Eingliederungsbilanzen bis Berichtsjahr 2015 konnte der Nachweis dieser Teilnehmenden nicht erfolgen. Mit Veröffentlichung der Eingliederungsbilanzen ab Berichtsjahr 2016 werden ausschließlich Teilnehmende an Ermessensleistungen dargestellt.
- Die Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, die zum Erwerb des Hauptschulabschlusses führt, ist ebenfalls eine Pflichtleistung. Bisher wurden diese Teilnahmen nicht in der Eingliederungsbilanz nachgewiesen. Seit der Eingliederungsbilanz 2015 wird auf die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung bei FbW-Teilnahmen verzichtet und die Gesamtzahl ausgewiesen. Der Grund sind sehr geringe Fallzahlen, die einen unverhältnismäßig hohen Erstellungsaufwand für die Tabellen nach sich ziehen.
- Seit Mitte Mai 2020 ist das Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung („Arbeit-von-morgen-Gesetz“) in Kraft. Mit dem Gesetz wurde das Nachholen des Berufsabschlusses im Rahmen einer Förderung der beruflichen Weiterbildung zur Pflichtleistung. Da in den Tabellen zur Eingliederungsbilanz nur über Ermessensleistungen berichtet wird, werden Förderungen zum Nachholen des Berufsabschlusses herausgerechnet. Da es keine Kennzeichnung der Teilnehmenden bei der Erfassung gibt, müssen sie über eine Näherungslösung identifiziert werden: Teilnahmen mit der Kombination „geringqualifiziert“ und „FbW mit Abschluss“ werden nicht berücksichtigt. Tendenziell ist der so nicht berücksichtigte Anteil der Förderungen etwas zu hoch. Dies gilt durchgehend für den Tabellenteil der Eingliederungsbilanz SGB III.
- Ausgaben für Förderungen aus dem persönlichen Budget nach § 29 SGB IX i.V.m. § 118 SGB III sind Pflichtleistungen und werden daher nicht in den Daten zur Eingliederungsbilanz nachgewiesen. Seit dem Berichtsjahr 2019 sind die Förderungen aus dem persönlichen Budget nicht mehr in den Bilanztabellen enthalten.

Die Reihenfolge der Tabellen zur Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Ermessensleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst (dies gilt nicht für die Tabellen 6a, b, c, 8b und 9c). Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im dritten Kapitel des SGB III überein.

Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2020

	A Aktivierung und berufliche Eingliederung
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III, § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	dar. Vermittlung in sv.-pflichtige Beschäftigung
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen
	B Berufswahl und Berufsausbildung
§§ 48, 130 SGB III a. F.	Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung
§ 49 SGB III, § 421s SGB III a. F.	Berufseinstiegsbegleitung
§ 130 SGB III	Assistierte Ausbildung
§§ 130 SGB III, 115 Nr. 3 SGB III	Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen
§§ 51, 115 Nr. 2 SGB III	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein
§§ 75, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungsbegleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung
§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§ 57 (2) Satz 2 SGB III i.V.m. §§ 56 ff SGB III	Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung
§§ 73 (3) SGB III	Eingliederungszuschuss zur Übernahme nach abgeschlossener Aus-
	C Berufliche Weiterbildung
§§ 81 ff SGB III	Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff , 115 Nr. 3 SGB III	Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
§ 82 SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III a.	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III a. F., § 421f SGB III a. F.	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
§§ 93, 115 Nr. 4 SGB III	Gründungszuschuss
	G Freie Förderung
§ 135 SGB III	Erprobung innovativer Ansätze
	H Sonstige Förderung
§ 309 SGB III	Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur
§§ 80a, 80b SGB III	Förderung von Jugendwohnheimen
§ 440 (5) SGB III	Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Erläuterungen zu den Tabellen

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) als Saldo gegenübergestellt. Die Agenturen für Arbeit erhalten Mittel im Rahmen des Eingliederungstitels und für einzelne weitere Ermessensleistungen.

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der sechs Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Rückerstattungen, d. h. negative Beträge bei Ausgaben gibt es in der Regel bei Förderinstrumenten in der Restabwicklung. In der Eingliederungsbilanz fließen diese Daten in die Ergebnisse der Tabelle 1b ein.

Die zugewiesenen Mittel für die weiteren Ermessensleistungen (Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) können nicht dargestellt werden, da entweder die Mittelzuteilung für die genannte Leistung nicht separat oder für Pflicht- und Ermessensleistungen auf einer technischen Finanzposition zusammen erfolgt (Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen).

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der sechs Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden, vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente.

Nicht alle Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit erhalten die Haushaltsmittel für die aktive Arbeitsförderung und geben diese auch selbst aus. Dazu gehören u. a. die Zentrale und die Regionaldirektionen – hier kann ein Teil der Mittel für spätere Bedarfe verbleiben. Diese Haushaltsmittel sind zwar in der Gesamtsumme für Deutschland enthalten, nicht jedoch in der Summe über alle Arbeitsagenturen. Zudem können einige Dienststellen nicht eindeutig einer Regionaldirektion oder einem Bundesland zugeordnet werden, zum Beispiel die ZAV - Zentrale Auslands- und Fachvermittlung. Diese Beträge und die Mittel für die besonderen Dienststellen sind im Bundesergebnis enthalten.

Aus diesen Gründen können sich Abweichungen zwischen dem Wert für Deutschland und der Summe der Länder und der Regionaldirektionen ergeben.

Die Kosten zur Förderung von Jugendwohnheimen werden vollständig bei der Agentur für Arbeit Bochum gebucht. Aufgrund einer niedrigen Ausschöpfung dieser Kosten ist das Verhältnis von Soll zu Ist-Ausgaben für die Agentur für Arbeit Bochum nicht repräsentativ.

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation.

Die instrumentenspezifische durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Teilnahme und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnehmenden.

Einmalleistungen sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine für die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen. Für diese Instrumente werden nur Zugänge berechnet, keine Bestände. Deshalb ist die genannte Berechnung für diese Förderarten nicht sinnvoll, sondern die Ausgaben werden durch die Anzahl der Förderungen dividiert (Werte aus Tabelle 3a). Es werden die Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnehmenden im Jahresdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit wird das Instrument Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmenarten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben), ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnehmenden haben wie Förderung der Errichtung von Jugendwohnheimen, Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, Programmausgaben des internationalen Service der BA sowie Ausgaben für das Mobilitätsprogramm TMS („Targeted Mobility Scheme“).

Bei **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** werden für die Berechnung der Ausgaben pro Förderung sowohl bei den Finanzdaten als auch in den Statistikdaten ausschließlich die Ermessensleistungen herangezogen. In den Eingliederungsbilanzen der Berichtsjahre vor 2016 war diese Filterung nicht möglich.

In der Eingliederungsbilanz für den Rechtskreis SGB III sind die Ausgaben für das Bundesland Bremen denen der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven gleichgesetzt. Die unterste regionale Darstellungsebene bei den Ausgaben ist die Arbeitsagentur. Bei den Teilnahmedaten hingegen werden die feineren Wohnortinformationen verwendet. Deshalb kommt es zu Abweichungen bei den durchschnittlichen Ausgaben je Förderung.

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnehmenden den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Für die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung werden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

Tabelle 3: Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen.

Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnahmen – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnehmenden aber durch hohe Zu-

und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile gezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III angegeben (vgl. o. a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnahmen enthalten, die mindestens eines der fünf Personenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Ältere Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung, **55 Jahre** und älter sind.

Berufsrückkehrende sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“.

Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz folgt die Abgrenzung des Personenkreises dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III¹.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnehmenden zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist bzw.
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

Jüngere unter 25 Jahre sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung und Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere gesondert nachgewiesen. Zur Vereinheitlichung der Tabellenstruktur und zum Vergleich wurde diese Tabelle auch in die Eingliederungsbilanz SGB III aufgenommen.

Die Berichterstattung zu **Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)** nach § 48 SGB III wurde ausgesetzt, deshalb sind weiterhin keine Daten zu Teilnehmenden in den Tabellen 3 bis 9 der Eingliederungsbilanz enthalten. Die Datenqualität in den IT-Systemen der BA lässt keine Veröffentlichung der Teilnehmenden an BOM zu. Es liegt eine hohe Untererfassung der Teilnehmenden vor. Die Ausgaben für Berufsorientierungsmaßnahmen sind nicht betroffen und werden in Tabelle 1 nachgewiesen.

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im entsprechenden Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate.

¹ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

Tabelle 4: Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der zitierte Gesetzestext ist folglich als Kontrollmechanismus zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält sowohl Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a bis 4c ausgewertet und dargestellt. Die Tabelle 6 weist neben der Gesamtzahl auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähige Vergleichsgröße für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 am Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie deren unterschiedliche Erwerbsbeteiligung nicht berücksichtigt.

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Daraus errechnet sich die sogenannte Mindestbeteiligung, der die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll².

Die Formel zur Berechnung des Förderanteils lautet:

$$MB_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

AanAL_F: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_F: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL_M: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_M: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

Hinweis: Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

Die Ergebnisse zur Mindestbeteiligung sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/arbeitsuchend, sondern ausschließlich ausbildungsplatzsuchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

² Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote ohne Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbildung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beitragen, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z. B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung neuer zukunftsträchtiger Bereiche für Frauen abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

In der Eingliederungsbilanz gemäß § 11 SGB III wird die SGB-III-bezogene arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) in den Übersichten nach Regionen (Tabellenblatt „tab4c“) ausgewiesen.

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik interpretierbarer und interregional vergleichbar.

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) wird folgendermaßen berechnet:

$$AQ1 \text{ SGB III} = \frac{\text{Teilnehmende SGB III}}{\text{Teilnehmende SGB III} + \text{Arbeitslose SGB III}}$$

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmenden aufweisen (ohne die Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmenden in der genannten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten enthält der Methodenbericht [„Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II \(2. Aktualisierung\)“](#).

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5) dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden, zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung

im Verhältnis zu

- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA zustande gekommen sind, einzubeziehen. Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die

klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet den Anteil der Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis

a) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie

b) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,

jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt an, wie viele Teilnehmende 6 Monate nach Ende der Förderung **nicht mehr arbeitslos** sind.

Berechnung

$VQ = 100 \cdot \text{Zähler} / \text{Nenner}$ (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum)

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung nicht arbeitslos sind + Förderung von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung arbeitslos und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

Die **Eingliederungsquote (EQ)** gibt an, wie viele Teilnehmende sich 6 Monate nach Ende der Förderung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (inklusive Ausbildung) befinden.

Berechnung

$EQ = 100 \cdot \text{Zähler} / \text{Nenner}$ (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum)

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

Seit der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Förderungen mit dem Gründungszuschuss zielen nicht auf die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung. Daher eignet sich die Eingliederungsquote nicht für die Bewertung der Ergebnisse.

Mit Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes (§ 81 und § 82 SGB III i.V.m. § 16 SGB II) wurde zum 01.01.2019 die Möglichkeit zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten erweitert. Neben der vollständigen oder teilweisen Übernahme der Weiterbildungskosten je nach Betriebsgröße können Arbeitgeber auch mit einem Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) für ihre Beschäftigten gefördert werden.

Die **Beschäftigtenqualifizierung** ist in beiden Rechtskreisen möglich, der Schwerpunkt lag bisher jedoch im Rechtskreis SGB III. Deshalb wurde in den Tabellen zur Eingliederungsbilanz für SGB III mit Austritten bzw. Verbleiben die Förderung beruflicher Weiterbildung **ohne** die Teilnahmen am "Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU) als „Vorgänger“ der „Beschäftigtenqualifizierung“ in einer gesonderten Zeile ausgewiesen.

Dies wird mit der Eingliederungsbilanz 2020 für SGB II aus Gründen der Einheitlichkeit zwischen den Tabellen für SGB III und SGB II nachgezogen und eine Zeile „berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung“ eingefügt.

Für die Bewertung und Interpretation der Eingliederungsquote ist zu beachten, dass sich sowohl Beschäftigtenqualifizierung als auch Arbeitsentgeltzuschüsse an (bereits vor der Förderung) Beschäftigte richten.

Austritte aus **assistierter Ausbildung** für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 sind überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher haben die Eingliederungsquoten eine eingeschränkte Aussagekraft.

Bei Förderungen mit Nachbeschäftigungszeit wie z. B. Eingliederungszuschüssen ist zu berücksichtigen, dass die 6 Monate nach Austritt vorliegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch innerhalb der vorgesehenen Nachbeschäftigungsfrist liegen kann.

Aus technischen Gründen wurden die Tabellen 6a, b und c mit **Datenstand April 2021** erstellt.

Kennzahlen zum Verbleib können erst ab einer Mindestfallzahl der Grundgesamtheit als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte) desto eher sind Verbleibsergebnisse als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über die Qualität einer Maßnahme oder eines Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur oder des Jobcenters aussagt. Deswegen werden Verbleibskennzahlen, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Ab 20 Austritten werden die Verbleibskennzahlen ausgewiesen, auch wenn der zufällige Status eines Einzelnen das Ergebnis beeinflussen kann. Trotz dieser Einschränkung können aus den Informationen Trends abgeleitet werden. Statistisch sichere Ergebnisse liegen erst bei mehr als 100 Austritten vor.

In Tabelle 6a sind die Austritte - differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personen und Geschlecht - dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und in Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen. Nähere Informationen siehe den Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: "[Erweiterte Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten](#)"

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a) als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

Aus technischen Gründen wurde die Tabelle 8b mit **Datenstand April 2021** erstellt.

Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9a und 9b sind die Summe der Förderungen sowie deren jahresdurchschnittlicher Bestand für Personen mit Migrationshintergrund (gem. § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. In beiden Tabellen dienen hochgerechnete Jahreswerte zur Arbeitslosigkeit als Referenzwerte.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da die Befragung nicht auf einer Zufallsstichprobe basiert. Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund

gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.

4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann, im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann, im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deutsche/Ausländer/-innen), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmeart und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) nach § 81 ff SGB III umfasst auch die Förderung der **Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)**. WeGebAU wird als Ermessensleistung aus dem Eingliederungstitel finanziert, und für den überwiegenden Teil der WeGebAU-Teilnehmenden liegen Angaben zum Migrationshintergrund vor, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhoben wurden (bspw. während einer vorangegangenen Arbeitslosigkeit). Deshalb werden die WeGebAU-Teilnehmenden - abweichend von der Standardberichterstattung - in die vorliegende Auswertung zum Migrationshintergrund einbezogen und gesondert ausgewiesen. Dies gilt weiterhin auch für die „Beschäftigtenqualifizierung“.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

Für Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung liegen die Daten zum Migrationshintergrund gem. § 6 der MighEV noch nicht vor.

Aus technischen Gründen wurden die Tabellen 9cl und 9cII mit **Datenstand April 2021** erstellt.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Abkürzungsverzeichnis

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Abkuerzungsverzeichnis.pdf>

Zeichenerklärung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Zeichenerklaerung.pdf>

Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Zentraler Statistik-Service
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2021.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2020 nach § 11 SGB III. Nürnberg, Juni 2021.

Tabellen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Erfurt
Jahreszahlen 2020



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Erfurt
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2020
Erstellungsdatum:	30.06.2021
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2020, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
Insgesamt	x	25.792	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	27.540	22.501	81,7	87,2	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	3.290	x	12,8	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	25.792	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.324	12,9	14,2
Vermittlungsbudget	270	1,0	1,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.936	11,4	13,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	26	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	2.910	11,3	12,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	6	0,0	0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	65	0,3	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	3	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	62	0,2	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	53	0,2	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	4.847	18,8	13,9
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	1	0,0	0,0
Berufseinstiegsbegleitung	1.077	4,2	4,8
Assistierte Ausbildung	288	1,1	1,3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1.379	5,3	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	480	1,9	2,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.278	5,0	5,3
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	251	1,0	x
Einstiegsqualifizierung	78	0,3	0,3
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	17	0,1	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	11.818	45,8	50,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	8.648	33,5	38,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	520	2,0	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.651	10,3	11,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.798	22,5	21,7
Eingliederungszuschuss	2.870	11,1	12,8
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	922	3,6	x
Gründungszuschuss	2.005	7,8	8,9
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	-	0,0	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	4	0,0	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit	4	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2020	+/- Vorjahr	2020	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	120	7	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.032	47	1,2	-0,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	16	-2	0,2	-
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	2.411	435	2,6	0,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	1.500	71	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	81	-127	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	709	-708	1,4	-0,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1.876	-201	2,6	0,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	241	16	33,0	2,6
Assistierte Ausbildung	515	46	13,6	-1,9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	717	41	7,7	0,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	211	1	7,2	-3,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.205	8	16,6	-0,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	660	42	31,7	6,2
Einstiegsqualifizierung	368	45	6,6	0,2
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	300	-78	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	971	-63	6,4	0,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.246	81	10,7	0,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.232	376	9,5	-1,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	878	59	5,4	0,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	954	-67	25,3	3,7
Gründungszuschuss	907	29	11,1	-0,1
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	24.973	13.132	x	1.182	4.643	615	8.370
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.230	2.528	114	273	817	98	1.543
Vermittlungsbudget ¹⁾	2.248	1.060	36	142	380	32	614
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.845	1.413	74	99	437	66	903
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.638	752	34	48	246	38	468
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.207	661	40	51	191	28	435
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	4	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	126	48	4	25	-	-	22
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	39	10	-	9	-	-	3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	87	38	4	16	-	-	19
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	11	7	-	7	-	-	4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	695	680	3	14	-	-	680
Berufseinstiegsbegleitung	126	126	-	-	-	-	126
Assistierte Ausbildung	35	34	-	-	-	-	34
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	248	247	3	*	-	-	247
Ausbildungsbegleitende Hilfen	162	154	-	-	-	-	154
Außerbetriebliche Berufsausbildung	73	73	-	-	-	-	73
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	20	19	-	*	-	-	19
Einstiegsqualifizierung	28	27	-	-	-	-	27
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.435	543	31	38	140	45	359
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.214	472	31	33	131	42	299
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	23	6	-	*	-	-	5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	198	65	-	*	9	3	55
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	807	377	37	57	132	20	201
Eingliederungszuschuss	598	312	32	33	111	16	170
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	22	22	*	*	8	-	4
Gründungszuschuss	187	43	*	*	13	4	27
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	8.167	4.128	185	382	1.089	163	2.783

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	24.973	52,6	x	4,7	18,6	2,5	33,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.230	48,3	2,2	5,2	15,6	1,9	29,5
Vermittlungsbudget ¹⁾	2.248	47,2	1,6	6,3	16,9	1,4	27,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.845	49,7	2,6	3,5	15,4	2,3	31,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.638	45,9	2,1	2,9	15,0	2,3	28,6
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.207	54,8	3,3	4,2	15,8	2,3	36,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	4	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	126	38,1	3,2	19,8	-	-	17,5
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	39	25,6	-	23,1	-	-	7,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	87	43,7	4,6	18,4	-	-	21,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	11	63,6	-	63,6	-	-	36,4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	695	97,8	0,4	2,0	-	-	97,8
Berufseinstiegsbegleitung	126	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	35	97,1	-	-	-	-	97,1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	248	99,6	1,2	*	-	-	99,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	162	95,1	-	-	-	-	95,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	73	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	20	95,0	-	*	-	-	95,0
Einstiegsqualifizierung	28	96,4	-	-	-	-	96,4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.435	37,8	2,2	2,6	9,8	3,1	25,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.214	38,9	2,6	2,7	10,8	3,5	24,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	23	26,1	-	*	-	-	21,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	198	32,8	-	*	4,5	1,5	27,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	807	46,7	4,6	7,1	16,4	2,5	24,9
Eingliederungszuschuss	598	52,2	5,4	5,5	18,6	2,7	28,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	22	100,0	*	*	36,4	-	18,2
Gründungszuschuss	187	23,0	*	*	7,0	2,1	14,4
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	8.167	50,5	2,3	4,7	13,3	2,0	34,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	7.653	4.532	691	525	2.138	154	2.357
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	304	178	9	24	54	7	109
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	290	171	9	21	54	7	104
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	29	13	1	1	4	0	8
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	261	158	8	20	50	7	96
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	12	6	0	2	-	-	4
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	1	-	1	-	-	1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	911	790	1	24	-	1	789
Berufseinstiegsbegleitung	372	271	-	-	-	-	271
Assistierte Ausbildung	47	44	-	-	-	-	44
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	160	160	1	2	-	-	160
Ausbildungsbegleitende Hilfen	190	178	-	2	-	-	178
Außerbetriebliche Berufsausbildung	88	88	-	2	-	1	88
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	32	31	-	19	-	-	30
Einstiegsqualifizierung	18	17	-	-	-	-	17
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	5	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	956	390	11	23	56	72	272
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	742	322	11	17	52	63	220
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	35	10	-	5	0	3	4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	179	57	-	1	4	7	48
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	537	269	22	107	99	20	110
Eingliederungszuschuss	272	151	14	27	61	10	68
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	81	80	6	79	28	-	20
Gründungszuschuss	184	39	2	1	10	9	22
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.708	1.627	44	178	209	99	1.279

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	7.653	59,2	9,0	6,9	27,9	2,0	30,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	304	58,7	2,9	7,8	17,6	2,3	35,8
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	290	59,0	3,0	7,2	18,5	2,4	35,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	29	44,6	2,3	3,5	13,7	1,5	28,3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	261	60,6	3,1	7,6	19,0	2,5	36,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	12	51,1	2,2	14,4	-	-	34,5
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	57,1	-	57,1	-	-	35,7
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	911	86,7	0,1	2,6	-	0,1	86,6
Berufseinstiegsbegleitung	372	72,8	-	-	-	-	72,8
Assistierte Ausbildung	47	93,6	-	-	-	-	93,6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	160	99,9	0,6	1,0	-	-	99,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	190	93,9	-	1,1	-	-	93,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	88	100,0	-	1,8	-	1,1	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	32	98,9	-	59,2	-	-	95,5
Einstiegsqualifizierung	18	97,2	-	-	-	-	97,2
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	5	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	956	40,7	1,2	2,4	5,8	7,5	28,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	742	43,4	1,5	2,3	7,0	8,4	29,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	35	29,5	-	14,4	0,7	7,7	12,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	179	31,8	-	0,7	2,0	3,6	26,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	537	50,1	4,2	19,9	18,4	3,7	20,4
Eingliederungszuschuss	272	55,4	5,3	10,0	22,6	3,8	25,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	81	98,8	7,3	98,1	34,2	-	24,4
Gründungszuschuss	184	20,9	1,2	0,5	5,5	5,1	11,8
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	2.708	60,1	1,6	6,6	7,7	3,7	47,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.733	801	1.444	301
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	863	51	386	17
Vermittlungsbudget ¹⁾	357	x	218	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	420	40	141	13
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	258	5	88	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	162	35	53	12
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	80	x	24	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	19	x	7	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	61	10	17	3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	6	1	3	1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	666	871	214	288
Berufseinstiegsbegleitung	126	372	51	145
Assistierte Ausbildung	33	41	9	11
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	247	159	87	56
Ausbildungsbegleitende Hilfen	146	166	24	28
Außerbetriebliche Berufsausbildung	67	84	29	36
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	19	31	7	9
Einstiegsqualifizierung	28	18	7	4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	92	52	39	30
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	70	34	29	20
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	4	4	*	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	18	14	*	8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	89	58	30	23
Eingliederungszuschuss	82	37	*	13
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	18	-	8
Gründungszuschuss	4	4	*	1
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.710	1.031	669	357

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	14,9	10,5	13,2	9,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	16,5	16,7	15,6	12,0
Vermittlungsbudget ¹⁾	15,9	x	19,3	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	14,8	13,7	10,9	9,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15,8	16,0	12,0	8,8
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	13,4	13,5	9,5	9,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	63,5	x	47,1	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	48,7	x	46,7	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	70,1	82,0	47,2	72,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	54,5	60,7	50,0	56,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	95,8	95,6	96,0	97,0
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	94,3	88,2	100,0	99,2
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	99,6	99,2	98,9	98,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	90,1	87,7	82,8	86,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	91,8	94,4	93,5	95,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	95,0	98,9	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	100,0	100,0	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	*	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	6,4	5,4	5,5	4,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	5,8	4,5	4,9	4,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	17,4	11,0	*	8,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	9,1	7,9	*	6,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	11,0	10,8	8,4	8,7
Eingliederungszuschuss	13,7	13,6	*	10,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13,6	21,7	-	19,2
Gründungszuschuss	2,1	2,0	*	1,1
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	20,9	38,1	17,7	27,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4a) Zugang - Jahressumme

	Insge- samt	in % von Tabelle 3a Insge- samt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	10.919	43,7	5.632	x	561	2.120	564	3.196
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.479	47,4	1.177	65	159	361	91	669
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.129	50,2	522	*	90	157	*	296
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.293	45,4	635	43	56	204	*	364
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	736	44,9	344	20	26	122	*	188
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	557	46,1	291	23	30	82	25	176
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	51	40,5	16	*	9	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	15	38,5	4	-	4	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	36	41,4	12	*	5	-	-	6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	6	54,5	4	-	4	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	223	32,1	217	*	6	-	-	217
Berufseinstiegsbegleitung	51	40,5	51	-	-	-	-	51
Assistierte Ausbildung	9	25,7	9	-	-	-	-	9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	88	35,5	87	*	-	-	-	87
Ausbildungsbegleitende Hilfen	29	17,9	26	-	-	-	-	26
Außerbetriebliche Berufsausbildung	31	42,5	31	-	-	-	-	31
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	7	-	6	-	-	7
Einstiegsqualifizierung	7	25,0	6	-	-	-	-	6
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	711	49,5	279	*	23	70	*	164
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	592	48,8	238	*	*	66	*	129
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	15	65,2	3	-	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	104	52,5	38	-	*	4	3	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	358	44,4	166	16	30	55	*	83
Eingliederungszuschuss	266	44,5	141	*	17	49	*	75
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	12	54,5	12	*	*	3	-	*
Gründungszuschuss	80	42,8	13	*	*	3	*	*
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	3.771	46,2	1.839	102	218	486	152	1.133

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.277	42,8	1.932	320	231	958	145	890
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	140	46,2	82	6	14	26	6	46
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	135	46,5	80	6	13	26	6	44
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	12	42,9	6	0	0	2	0	4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	123	46,9	74	5	13	24	6	40
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	4	36,7	1	0	-	-	-	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	57,1	1	-	1	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	297	32,6	260	0	10	-	1	260
Berufseinstiegsbegleitung	145	39,0	114	-	-	-	-	114
Assistierte Ausbildung	11	23,1	10	-	-	-	-	10
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	57	35,3	56	0	-	-	-	56
Ausbildungsbegleitende Hilfen	32	16,8	29	-	1	-	-	29
Außerbetriebliche Berufsausbildung	37	42,3	37	-	1	-	1	37
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	9	28,7	9	-	8	-	-	9
Einstiegsqualifizierung	4	23,2	4	-	-	-	-	4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	48,2	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	607	63,5	257	8	16	32	71	165
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	469	63,2	213	8	11	31	62	131
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	20	58,0	7	-	3	-	3	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	117	65,5	38	-	1	1	7	31
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	259	48,2	130	8	57	47	18	44
Eingliederungszuschuss	123	45,2	69	5	14	28	9	28
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	43	53,8	42	3	42	15	-	9
Gründungszuschuss	93	50,3	19	1	1	4	9	8
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.304	48,1	729	23	96	105	96	514

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	2,7	2,5	3,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	42,8	57,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	38,4	61,6
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	48,1	51,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	9,8	- 9,8
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	56,0	44,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	17,6	- 17,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	2,1	1,9	2,2
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	43,7	56,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	39,8	60,2
realisierter Förderanteil	x	47,0	53,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	7,2	- 7,2
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	54,6	45,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	14,8	- 14,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	22.492	11.890	1.087	1.142	4.326	430	7.272
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	11.103	5.135	263	370	1.667	189	3.315
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	10.397	4.830	240	367	1.503	179	3.149
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	46,2	40,6	22,1	32,1	34,7	41,6	43,3
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	9.872	4.567	209	330	1.406	165	3.014
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	43,9	38,4	19,2	28,9	32,5	38,4	41,4
dar. in selbständige Tätigkeit	07	645	264	20	3	150	9	138
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,9	2,2	1,8	0,3	3,5	2,1	1,9
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	482	224	18	*	135	6	116
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	2,1	1,9	1,7	*	3,1	1,4	1,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	1.158	537	28	35	174	23	342
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	11,1	11,1	11,7	9,5	11,6	12,8	10,9
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	1.051	496	24	32	152	22	323
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	10,6	10,9	11,5	9,7	10,8	13,3	10,7

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	9.872	5.072	533	533	1.962	397	2.767
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	4.606	2.009	119	158	692	174	1.150
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	4.296	1.871	111	156	594	167	1.089
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	43,5	36,9	20,8	29,3	30,3	42,1	39,4
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	4.055	1.752	99	138	550	154	1.032
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	41,1	34,5	18,6	25,9	28,0	38,8	37,3
dar. in selbständige Tätigkeit	07	282	122	7	*	90	6	53
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,9	2,4	1,3	*	4,6	1,5	1,9
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	213	109	6	*	85	4	48
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	2,2	2,1	1,1	*	4,3	1,0	1,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	452	208	12	15	75	22	109
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	10,5	11,1	10,8	9,6	12,6	13,2	10,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	410	192	11	15	65	21	102
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	10,1	11,0	11,1	10,9	11,8	13,6	9,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).

4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungefördernden Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche,

auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter: [Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	3.439	1.915	1.524	1.637	52	168	624	113	904
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.111	1.964	2.147	1.971	84	150	661	165	1.196
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.034	981	1.053	916	29	65	306	79	561
Maßnahmen bei einem Träger	2.077	983	1.094	1.055	55	85	355	86	635
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	8	4	4	*	-	*	*	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	106	41	65	41	*	21	-	*	25
dav. Vermittlungsbudget	37	15	22	18	-	12	-	-	8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	69	26	43	23	*	9	-	*	17
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	17	7	10	10	*	10	*	*	3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	228	94	134	113	-	-	-	-	113
Assistierte Ausbildung	56	10	46	50	-	-	-	-	50
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	254	88	166	253	*	5	-	*	253
Ausbildungsbegleitende Hilfen	162	34	128	144	-	3	-	-	144
Außerbetriebliche Berufsausbildung	51	20	31	49	-	-	-	-	49
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	17	3	14	16	-	7	-	-	15
Einstiegsqualifizierung	24	5	19	24	-	-	-	-	24
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.612	784	828	710	28	48	193	126	414
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	1.433	700	733	652	28	44	187	123	366
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	54	36	18	22	-	11	-	5	9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	137	77	60	52	-	*	5	4	44
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	694	347	347	355	23	32	138	36	185
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	56	25	31	55	3	53	21	-	14
Gründungszuschuss	249	122	127	66	-	3	14	14	36
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	68,7	68,9	68,4	62,3	25,0	58,3	58,0	63,7	64,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60,9	59,7	62,0	56,6	32,1	57,3	51,0	61,8	58,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	73,0	73,8	72,3	70,6	51,7	73,8	69,3	67,1	71,7
Maßnahmen bei einem Träger	49,1	45,7	52,2	44,4	21,8	44,7	35,2	57,0	46,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	58,5	63,4	55,4	68,3	x	81,0	x	x	56,0
dav. Vermittlungsbudget	83,8	x	81,8	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	44,9	50,0	41,9	43,5	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	44,3	41,5	46,3	45,1	x	x	x	x	45,1
Assistierte Ausbildung	80,4	x	82,6	82,0	x	x	x	x	82,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	47,6	48,9	47,0	47,4	x	x	x	x	47,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	84,0	85,3	83,6	83,3	x	x	x	x	83,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	68,6	75,0	64,5	67,3	x	x	x	x	67,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	79,2	x	x	79,2	x	x	x	x	79,2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	66,3	65,8	66,8	61,4	42,9	62,5	54,9	62,7	63,5
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	63,0	62,4	63,6	59,0	42,9	61,4	53,5	62,6	60,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	38,9	36,1	x	40,9	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	92,0	92,2	91,7	88,5	x	x	x	x	88,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	83,4	86,5	80,4	82,5	95,7	87,5	84,8	86,1	81,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	73,2	72,0	74,2	72,7	x	71,7	52,4	x	x
Gründungszuschuss	16,1	19,7	12,6	10,6	x	x	x	x	13,9
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	84,7	84,9	84,4	83,1	38,5	75,6	75,0	84,1	87,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	78,6	78,9	78,4	74,9	54,8	69,3	65,7	77,6	79,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	84,5	86,2	82,9	81,6	62,1	78,5	78,8	82,3	82,9
Maßnahmen bei einem Träger	72,8	71,5	74,0	69,2	50,9	62,4	54,4	73,3	76,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	64,2	65,9	63,1	73,2	x	90,5	x	x	60,0
dav. Vermittlungsbudget	91,9	x	90,9	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	49,3	50,0	48,8	52,2	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	93,9	91,5	95,5	93,8	x	x	x	x	93,8
Assistierte Ausbildung	91,1	x	91,3	92,0	x	x	x	x	92,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	83,1	84,1	82,5	83,0	x	x	x	x	83,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	93,2	91,2	93,8	93,1	x	x	x	x	93,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	86,3	90,0	83,9	85,7	x	x	x	x	85,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	95,8	x	x	95,8	x	x	x	x	95,8
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	81,5	84,3	78,9	78,7	71,4	79,2	68,9	88,9	79,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	79,3	82,4	76,4	77,0	71,4	79,5	67,9	88,6	76,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	85,2	88,9	x	90,9	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	98,5	98,7	98,3	100,0	x	x	x	x	100,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	92,1	94,5	89,6	90,4	95,7	96,9	90,6	100,0	88,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	89,3	88,0	90,3	89,1	x	88,7	85,7	x	x
Gründungszuschuss	99,2	99,2	99,2	100,0	x	x	x	x	100,0
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7). Die

[Interaktive Angebote - Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

Hier finden Sie Diagramme, Karten und Tabellen zu den Themen rund um den Arbeitsmarkt für Deutschland, die Länder, Kreise, Agenturbezirke und Arbeitsmarktregionen. Die Analyse enthält Daten zu folgenden Punkten:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- Gemeldete Arbeitsstellen im Überblick, nach Berufen und Wirtschaftszweigen
- Beschäftigung am Arbeitsort im Überblick und nach Berufen

Derzeit ist kein Export im Internet Explorer möglich. Wenn Sie eine Tabelle oder Grafik exportieren möchten, verwenden Sie bitte einen

Darüber unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland. Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland. Länder. Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland. Länder. Kreise. Regionaldirektionen. Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der Eingliederungsbilanz.

Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!
Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

 Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2021)
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	9.956	8.553	7.574	5.230	- 2.344	- 30,9
Vermittlungsbudget	5.087	4.071	3.439	2.248	- 1.191	- 34,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.693	4.311	4.014	2.845	- 1.169	- 29,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.214	2.010	2.032	1.638	- 394	- 19,4
Maßnahmen bei einem Träger	2.479	2.301	1.982	1.207	- 775	- 39,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	17	12	7	4	- 3	- 42,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	155	152	106	126	20	18,9
dav. Vermittlungsbudget	75	68	37	39	2	5,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	80	84	69	87	18	26,1
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	21	*	15	11	- 4	- 26,7
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	868	762	579	695	116	20,0
Berufseinstiegsbegleitung	230	225	27	126	99	366,7
Assistierte Ausbildung	48	45	46	35	- 11	- 23,9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	265	244	236	248	12	5,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	176	151	169	162	- 7	- 4,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	64	51	53	73	20	37,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	12	*	20	*	*
Einstiegsqualifizierung	63	30	31	28	- 3	- 9,7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	4	*	3	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	1.469	1.638	1.928	1.435	- 493	- 25,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	1.382	1.538	1.673	1.214	- 459	- 27,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	45	38	55	23	- 32	- 58,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	42	62	200	198	- 2	- 1,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.200	998	1.012	807	- 205	- 20,3
Eingliederungszuschuss	863	702	728	598	- 130	- 17,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	74	54	45	22	- 23	- 51,1
Gründungszuschuss	263	242	239	187	- 52	- 21,8
G Freie Förderung	53	18	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	53	18	-	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2017	2018	2019	2016	2017	2018
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	5.086	4.072	3.439	72,0	72,5	68,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.826	4.228	4.111	58,7	59,7	60,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.214	2.007	2.034	74,0	72,2	73,0
Maßnahmen bei einem Träger	2.612	2.221	2.077	45,7	48,4	49,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	17	12	8	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	147	152	106	64,6	66,4	58,5
dav. Vermittlungsbudget	75	68	37	65,3	85,3	83,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	72	84	69	63,9	51,2	44,9
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	22	17	17	68,2	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	163	198	228	40,5	38,9	44,3
Assistierte Ausbildung ²⁾	30	36	56	80,0	75,0	80,4
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	*	-	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	272	260	254	44,5	51,9	47,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	178	154	162	83,7	85,7	84,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	52	63	51	61,5	73,0	68,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	15	21	17	x	76,2	x
Einstiegsqualifizierung	46	51	24	78,3	60,8	79,2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.377	1.475	1.612	72,4	74,2	66,3
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	1.296	1.356	1.433	71,1	72,6	63,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	37	31	54	43,2	45,2	38,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	33	41	137	97,0	95,1	92,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	941	713	694	84,6	82,0	83,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	57	51	56	64,9	86,3	73,2
Gründungszuschuss	278	269	249	13,7	16,4	16,1
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	58	40	-	41,4	45,0	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	24.973	20.642	20,2	15,8	13,0	2,8	4,2	2,7	1,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.230	4.418	16,5	12,9	10,4	2,5	3,4	2,3	1,1
Vermittlungsbudget ¹⁾	2.248	1.852	*	*	8,2	*	*	1,9	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.845	2.447	19,3	14,9	12,5	2,4	4,0	2,7	1,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.638	1.419	14,1	10,7	8,4	2,3	3,2	1,8	(1,4)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.207	1.028	26,5	20,7	18,3	(2,4)	5,2	4,0	(1,2)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	4	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	126	113	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	39	33	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	87	80	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	11	6	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	692	396	(25,0)	(19,9)	(18,7)	(1,3)	(5,1)	(3,0)	(2,0)
Berufseinstiegsbegleitung	126	47	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	35	23	(30,4)	(17,4)	(*)	(-)	(13,0)	(13,0)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	248	158	(15,2)	(10,1)	(9,5)	(*)	(5,1)	(1,9)	(3,2)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	162	95	(35,8)	(29,5)	(26,3)	(*)	(6,3)	(6,3)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	73	41	(12,2)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	20	13	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	28	19	(36,8)	(36,8)	(36,8)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.435	1.166	16,3	12,3	10,5	(1,9)	3,9	2,6	(1,4)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.214	1.013	17,9	*	11,5	(*)	*	*	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	23	21	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	198	132	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	807	684	13,6	10,5	7,6	(2,9)	(2,9)	(1,3)	(1,6)
Eingliederungszuschuss	598	515	15,1	11,7	8,7	(2,9)	(3,3)	(1,7)	(1,6)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	22	19	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Gründungszuschuss	187	150	(*)	(*)	(4,7)	(*)	(*)	(-)	(*)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	8.164	6.664	16,7	13,0	10,6	2,4	3,5	2,3	1,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	7.653	6.499	18,4	14,3	11,4	2,8	3,9	2,3	1,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	304	267	22,7	18,3	15,9	(2,3)	(4,2)	(3,0)	(1,2)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	290	254	23,6	19,0	16,7	(2,3)	(4,4)	(3,1)	(1,2)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	29	24	(13,0)	(9,6)	(9,2)	(0,3)	(3,4)	(2,0)	(1,4)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	261	230	24,8	20,0	17,5	(2,5)	(4,5)	(3,3)	(1,2)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	12	11	(5,1)	(4,4)	(-)	(4,4)	(0,7)	(-)	(0,7)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	906	558	(23,6)	(18,3)	(15,6)	(2,5)	(5,1)	(3,0)	(2,1)
Berufseinstiegsbegleitung	372	207	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	47	32	(37,2)	(28,2)	(20,8)	(7,4)	(9,0)	(9,0)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	160	107	(10,3)	(7,3)	(6,0)	(1,3)	(3,0)	(1,5)	(1,5)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	190	130	(33,6)	(27,1)	(24,7)	(2,4)	(5,7)	(5,1)	(0,6)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	88	52	(13,2)	(7,9)	(2,7)	(5,1)	(5,3)	(-)	(5,3)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	32	20	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	18	11	(24,8)	(24,8)	(24,8)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	956	806	15,5	12,4	9,7	(2,5)	3,2	(2,1)	(1,1)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	742	640	17,3	13,6	10,8	(2,7)	(3,6)	(2,5)	(1,2)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	35	32	(2,8)	(2,8)	(-)	(2,8)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	179	133	(10,3)	(8,6)	(6,9)	(1,1)	(1,8)	(0,8)	(1,0)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	537	454	11,8	8,5	(5,5)	(3,0)	(3,2)	(1,6)	(1,6)
Eingliederungszuschuss	272	238	13,7	10,7	(7,7)	(3,0)	(2,9)	(1,5)	(1,4)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	81	70	(4,9)	(2,9)	(0,1)	(2,7)	(2,0)	(-)	(2,0)
Gründungszuschuss	184	146	(12,0)	(7,8)	(4,6)	(3,2)	(4,2)	(2,6)	(1,7)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	2.704	2.085	17,8	13,9	11,2	2,6	3,8	2,3	1,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	3.439	2.938	*	*	*	*	*	1,2	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.112	3.660	21,9	17,3	14,5	2,8	4,4	3,1	1,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.034	1.813	15,4	11,4	8,8	2,6	3,9	2,5	(1,4)
Maßnahmen bei einem Träger	2.078	1.847	28,4	23,1	20,1	2,9	4,9	3,7	(1,2)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	8	7	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	106	77	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	37	25	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	69	52	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	17	16	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	228	157	(15,9)	(8,3)	(6,4)	(1,9)	(7,6)	(5,1)	(2,5)
Assistierte Ausbildung	56	32	(15,6)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	254	175	(9,1)	(5,1)	(4,6)	(*)	(4,0)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	162	123	(17,1)	(13,8)	(12,2)	(*)	(3,3)	(*)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	51	42	(9,5)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	17	14	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	24	14	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.612	1.405	14,9	11,5	8,8	2,6	3,1	(*)	(*)
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	1.433	1.271	14,6	11,3	8,7	2,7	3,0	(1,1)	(1,8)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	54	49	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	137	109	(20,2)	(14,7)	(11,9)	(2,8)	(5,5)	(*)	(*)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	694	616	*	*	*	(2,4)	(*)	(2,1)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	56	52	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Gründungszuschuss	249	215	14,4	(10,7)	(7,0)	(3,7)	(3,7)	(1,4)	(2,3)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Erfurt (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	68,7	68,3	52,7	53,6	47,8	69,7	49,3	31,4	68,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60,9	60,5	50,2	48,6	46,5	59,4	54,9	50,4	66,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	73,0	73,3	71,7	71,8	74,2	63,8	71,8	67,4	(80,0)
Maßnahmen bei einem Träger	49,1	48,0	38,7	37,3	34,7	55,6	41,8	39,1	(50,0)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	58,5	51,9	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	83,8	76,0	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	44,9	40,4	x	x	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	44,3	41,4	(8,0)	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	80,4	87,5	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	47,6	46,3	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	84,0	82,9	(85,7)	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	68,6	69,0	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	79,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	66,3	66,6	65,1	64,2	65,0	59,5	68,2	x	(70,8)
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	63,0	63,8	62,7	62,5	64,5	55,9	63,2	x	(69,6)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	38,9	36,7	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	92,0	91,7	(81,8)	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	83,4	83,4	77,8	77,9	77,4	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	73,2	73,1	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	16,1	17,2	32,3	(30,4)	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichsgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.